



Dr. Brigitte Birnbaum

Kinder in Doppelresidenz

Hundert engagierte Experten diskutierten vergangenen Donnerstag bei einer sehr erfolgreichen Veranstaltung der Fachgruppe der Familienrichter und der Rechtsanwaltskammer Wien ihre Erfahrungen mit dem neuen Kindschaftsrecht. Dieses feiert inzwischen schon seinen dritten Geburtstag, sodass es angebracht ist, Bilanz zu ziehen.

Ein Gutteil der Diskussion betraf das Betreuungsmodell „Doppelresidenz“. Welche Bedingungen müssen sinnvollerweise gegeben sein, damit dieses auch zu einem Erfolg wird? Überwiegend kritisch beurteilt wurde dazu das unglückliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 9.10.2015, G 152/2015.

Denn die gleichzeitige Betreuung eines Kindes durch Vater wie Mutter einerseits und die gleichzeitige Festlegung eines hauptsächlichen Aufenthaltes bei einem der beiden andererseits vertragen sich nicht. Schon gar nicht, wenn in dieser Konstellation einem Elternteil weiterhin das Aufenthaltsbestimmungsrecht zukommt. Hier sind die Legisten aufgerufen, eine Änderung herbeizuführen.

Die neuen Betreuungsmodelle führen auch zu Kürzungen beim Kindesunterhalt. Edwin Gitschthaler stellte das betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell bei deutlich unterschiedlichem Einkommen der Eltern dar. Der Oberste Gerichtshof hat sich in der Entscheidung I Ob 158/15i auf eine Berechnungsmethode festgelegt, die uns in den nächsten Jahren wohl erhalten bleiben wird. Nachschärfungen für den Fall exorbitanter Einkommensunterschiede oder gar bei Einkommenslosigkeit eines Elternteiles sind zu erwarten.

Dank an Mag. Doris Täubel-Weinreich, der Initiatorin dieses Treffens, und den OGH-Richtern Dr. Neumayr und Dr. Gitschthaler für ihre wertvollen Diskussionsbeiträge. Diese Veranstaltung soll eine Fortsetzung erfahren.